

Neue Normen im Holzbau

Reinhold Steinmaurer, Holzbau Austria

ÖNORM B 2320 Wohnhäuser aus Holz - Technische Anforderungen Ausgabe aktuelle Norm 2017-08-01

wesentliche Änderungen:

- ✓ Aktualisierung der Normen;
- ✓ Verweise auf OIB-RL im Bereich Schallschutz und Wärmeschutz, Normenverweis ist entfallen;
- ✓ Baulicher Holzschutz ist vorrangig zu berücksichtigen;
- ✓ Anpassung der Baustoffe an die aktuelle Markt- und Normensituation;
- ✓ Tabellenübersicht für Maßnahmen im Sockelbereich;
- ✓ Überarbeitung der Konstruktionsbeispiele (Sockelanschluss, Sohlbankanschluss, Gips- und Gipsfaserplattenanschlüsse);
- ✓ Anmerkung mit Verweis auf
 - „Richtlinie Fensterbank für deren Einbau in WDVS- und Putzfassaden sowie in vorgehängten Fassaden“
 - „Richtlinie Sockelanschluss im Holzhausbau als Leitfaden für die Planung und Ausführung von Holzhäusern“;
- ✓ Luftdichtheit => Verweis auf ÖNORM B 2340 und OVE-Richtlinie R 7;
- ✓ Holz- und Holzwerkstoffe wurden aktualisiert;
- ✓ Anforderungen an die Planung und Ausführung => Schnittstellenthematik, Erfordernis Detailplanung von Anschlüssen;
- ✓ Nutzwasser => Verweis auf gleichwertige Maßnahme in Form von Inspektionsöffnungen zu Abdichtungsmaßnahmen gemäß ÖNORM B 3407 und ÖNORM B 3692.
- ✓ Fassaden wurden neu geregelt;
- ✓ Außenwand-Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) neu aufgenommen;
- ✓ Ausführungsvarianten bei Dächern;
- ✓ Instandsetzung => Aussagen zu folgenden Punkten
 - Inspektion/Feststellen des Istzustandes (Umfang und Intervall),
 - Instandhaltung/Wartung und Pflege (Umfang und Intervall),
 - Instandsetzung/Reparatur.

ÖNORM B 4119 Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen Begutachtungsentwurf 2017-07-15

Wesentliche Änderungen

- ✓ Neuregelung der maximalen Stehzeiten für die Freibewitterung des Unterdaches;
- ✓ Wesentliche Änderungen;
- ✓ Erläuterungen zur winddichten Ausführung von Unterdächern;
- ✓ Neu Regelungen bei Nageldichtbändern;
- ✓ Neuregelung der Zulässigkeit von geringfügigen Leckagen (Undichtheiten) des Unterdaches;
- ✓ Regelungen zum Einbau von Dachflächenfenster;
- ✓ Adaptierung der Zeichnungen;
- ✓ Probleme mit der Haltbarkeit von Folien sollen in der ÖNORM B 3661 geregelt werden;
- ✓ Erläuterungen zur winddichten Ausführung von Unterdächern;
- ✓ Neuregelung der Zulässigkeit von geringfügigen Leckagen (Undichtheiten) des Unterdaches;
- ✓ Regelungen zum Einbau von Dachflächenfenstern;
- ✓ Adaptierung der Zeichnungen;
- ✓ Probleme mit der Haltbarkeit von Folien sollen in der ÖNORM B 3661 geregelt werden.

ÖNORM B 2215 Holzbauarbeiten Werkvertragsnorm Begutachtungsentwurf 2017-09-01

Wesentliche Änderungen

- ✓ Unterdach auch unter Dachabdichtungen lt. B 3691 (Flachdachnorm) bis 8° gefordert;
- ✓ Vorbereitungsarbeiten für den winddichten Anschluss durch den Auftraggeber;
- ✓ Planung wurde ganzheitlich erfasst => bisher nur Statik und Bauphysik;
- ✓ Aufnahme weiterer Abrechnungsbestimmungen, z.B. für
 - Verbindungsmittel (Verschraubung, Winkelverbindung und Zuganker),
 - Fassaden, insbesondere für die Ausbildung von Fassadenecken,
 - Dämmschichten,
 - Brettsperrholzelemente und deren Verstärkungen,
 - Maßnahmen zur Schalldämmung,
 - sehr schmale Sockel- und Sturzbereiche;
- ✓ Verschiebung technischer Inhalte in die ÖNORM B 2320;
- ✓ Klarstellungen bei der Prüf- und Warnpflicht;
- ✓ Nebenleistung => Einzelmasse stahlbaumäßig gefertigter Einbauteile auf 1,0 kg erhöht;
- ✓ Ausmaß- und Abrechnungsbestimmungen neu für
 - Fassadenbekleidungen, Terrassenbeläge,
 - Unterkonstruktionen und Dämmschichten von Fassadenbekleidungen,
 - Dämmschichten allgemein,
 - Deckenkonstruktionen und weitere Schichten an Decken wie z.B. Dampf-, Windsperren,
 - zusätzliche Innenbeplankungen,
 - Wandkonstruktionen und weitere Schichten an Wänden,
 - Einbauteile, z. B. Dachflächenfenster, Lichtkuppel,
 - Auswechslungen in Dachkonstruktionen und Holzbalkendecken über mehr als 2 Sparrenfelder bzw. Holzbalkendeckenfelder (Auswechslungen bis zu 2 Sparrenfelder bzw. Holzbalkendeckenfelder sind mit dem Herstellen der Öffnung abgegolten),
 - Aktualisierung der normativen Verweisungen und der Literaturhinweise.

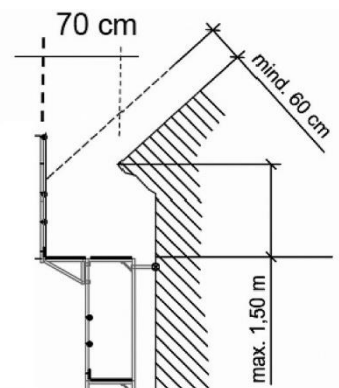
ÖNORM B 4007 Gerüste Ausgabe aktuelle Norm 2015-12-15

neu seit 1.7.2017

- ✓ Bei Schutzdächern oder Fanggerüsten von Arbeits-, Schutz- und Passagengerüsten hat die Belagsdicke von Vollholzbelägen ohne zusätzliche Verstärkung in Systemgerüsten bei Spannweiten über 2,0 m mindestens 45 mm zu betragen.
- ✓ Die Mindestdicke ist ab 1. Juli 2017 einzuhalten.
- ✓ Kennzeichnung mit Eignung Klasse D muss vorhanden sein
- ✓ Beschreibung der Leistungskriterien für die dynamische Prüfung

weitere wesentliche Neuerungen:

- ✓ Arbeitsbereiche sind von Verkehrswegen (Zugangsbereichen)
- ✓ zu trennen, wenn
 - über den Zugang umfangreiche Materialien transportiert werden,
 - die Aufstiegshöhe im Gerüst mehr als 10,00 m beträgt oder
 - umfangreiche Arbeiten ausgeführt werden (z. B. bei Dachausbauten, wenn das Gerüst als Zugang zur Dachfläche genutzt wird).
 - Der Abstand zwischen Schutzwand und Absturzkante muss mindestens 0,70 m betragen.



ÖNORM B 3417

Ausgabe aktuelle Norm 2016-06-15

Wesentliche Neuerungen

- ✓ Neuer Anwendungsbereich temporäre Maßnahmen
 - Zulässigkeit hängt insbesondere von der Häufigkeit der Arbeiten, Anzahl der gleichzeitig arbeitenden Personen und Ausbildungsstand der Personen, die das Dach betreten werden ab,
 - bei Dächern mit regelmäßigen, in engen Intervallen anfallenden Arbeiten, bei intensiv begrünten Dächern oder bei häufig zu erwartender Schneeräumung sind temporäre Maßnahmen in der Regel nicht ausreichend sind,
 - Bei der Planung von temporären Maßnahmen muss der sichere Auf- und Abbau berücksichtigt werden (z.B. ist beim Einsatz von Hebebühnen auch eine Zufahrts- und Aufstellmöglichkeit sicherzustellen),
 - Bemessung der Kraftübertragung in den Untergrund (z.B. an Blecheindeckung geklemmt);
- ✓ Durchsturzicherheit ist gegeben bei lichtem Lattenabstand unter 0,40 m und Dimension der Lattung in Abhängigkeit vom Sparrenabstand

Sparrenabstand (Achismaß)	Dachlatten Mindestabmessungen
≤ 0,80 m	38/48 mm
≤ 1,0 m	38/58 mm

- ✓ Dächer bis 5° sind vorzugsweise mit Geländer, Brüstungen Geländer, Abgrenzungen oder Seitenschutz;
- ✓ Dächer mit Energiegewinnungseinrichtungen (Kollektoren, Photovoltaikanlagen) sind nach Ausstattungsklasse 3 (Seitenschutz, Abgrenzungen und dauerhaft und deutlich sichtbare Abgrenzung zu Dachbereichen mit Ausstattungsklasse 1 oder 2) zu planen, sofern eine mehrmalige jährliche Schneeräumung oder Reinigung für den Betrieb der Anlage erforderlich ist;
- ✓ Dächer mit nicht begehbaren Dacheindeckungsmaterialien (beim Begehen durchbruchgefährdeter Dächer) sind mit durchgehenden Anschlageneinrichtungen (z.B. Seilsicherungssysteme) auszustatten, sofern keine zusätzlichen Maßnahmen, die einen Durchsturz verhindern (z.B. Unterdach, Netzunterspannung). Die Sicherung darf bei kleinflächigen Dächern, wie Vordächer, Carports, entfallen.
- ✓ Grundsätzlich wird eine Bilddokumentation der Befestigung jeder Stütze und Anschlagpunkte gefordert. Diese darf jedoch entfallen, wenn die Befestigung auch nachträglich zerstörungsfrei prüfbar ist. In diesem Fall reicht eine exemplarische Dokumentation.
- ✓ Prüfungsintervalle mindestens 1x jährlich bzw. gemäß Herstellerangaben
- ✓ Wird die Anlage nicht ständig benützt, reicht es, dass die letzte Prüfung vor der Benützung nicht älter als ein Jahr ist.

Das sind einige, wesentliche Hinweise auf Veränderungen in den aktualisierten Normen. Es ist für jeden Anwender unerlässlich die gesamten Normen zu studieren.